

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.11.2012  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

Düssler, Frank

Frühling, Ann-Kathrin

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Vertreter für Frau Lücke

Haskamp, Dr., Clemens Dr.

Kir, Emine

Vertreterin für Frau Olbricht

Korte, Thomas

Vertreter für Herrn Dr.

Noureldin

Laermann, Reimund

Ruthemeyer, Christoph

Schmechel, Peter

Schmeing-Purschke, Ulrike

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Börger, Johannes

Abteilungsleiter 41

Happe, Cordula

Fachbereichsleiterin FB III

Pohlmann, Ansgar Bürgermeister

Bürgermeister

Schulte, Monika Frauenbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführer/in

Dreier, Michael

Hinzugewählte

Galuba, Christine

Vertreterin für Herrn

Gervelmeyer

Reinhardt, Mark

Lehrervertreter

Fehlende Mitglieder

Lücke, Dagmar

Noureldin, Dr., Nabil Dr.

Olbricht, Jutta

Fehlende Hinzugewählte

Gervelmeyer, Jörg

fehlende beratende Mitglieder Jugendausschuss

Glasmeyer, Jacqueline

Petersmann, Claudia

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

### T a g e s o r d n u n g

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
------------	----------------

- 
- |      |  |
|------|--|
| 1.   | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |
| 2.   | Genehmigung der Protokolle Nr 09/2012 vom 26.09.2012 und Nr. 10/2012 vom 04.10.2012 über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport |
| 3.   | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung   |
| 4.   | Waldbühne Kloster Oesede: Perspektivplanung<br>Vorlage: MV/097/2012  |
| 5.   | Waldbühne Kloster Oesede: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2012<br>Vorlage: BV/165/2012  |
| 6.   | Inklusion an allgemeinen Schulen<br>Vorlage: BV/164/2012   |
| 7.   | Einrichtung von Ganztagschulen   |
| 7.1. | Antrag der Graf-Ludolf-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule<br>Vorlage: BV/159/2012  |
| 7.2. | Antrag der Freiherr-vom-Stein-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule<br>Vorlage: BV/160/2012   |
| 8.   | Sachstandsbericht Schulsportplatz Antoniuschule<br>Vorlage: MV/099/2012  |
| 9.   | Jugendtreff Holzhausen - Sachstandsbericht<br>Antrag: Gruppe SPD / Linke<br>Vorlage: MV/098/2012   |
| 10.  | Kindergarten St. Maria: Errichtung eines Speiseraums mit Austeilküche<br>Vorlage: BV/167/2012  |
| 11.  | Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports<br>Vorlage: BV/146/2012                   |

- 12. Änderung der Sporthallenbenutzungsordnung  
Vorlage: BV/145/2012
- 13. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2013  
Vorlage: BV/166/2012
- 14. Beantwortung von Anfragen
- 15. Anfragen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorliegenden Tagesordnungen werden einstimmig genehmigt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der Leiter der Comeniuschule Herr Viehoff, bittet um die Gelegenheit zur Stellungnahme zu TOP 6.

**2. Genehmigung der Protokolle Nr 09/2012 vom 26.09.2012 und Nr. 10/2012 vom 04.10.2012 über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport**

Die vorliegenden Protokolle Nr. 09/12 vom 26.09.2012 und Nr. 10/10 vom 04.10.2012 des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport werden einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**- Kindertagesstätte Lummerland**

Die 2. Krippengruppe an der Kindertagesstätte Lummerland ist offiziell eröffnet und in Betrieb genommen worden.

**- Kunstrasenplatz Kloster Oesede**

Der Kunstrasenplatz Kloster Oesede wurde Ende Oktober für den Spielbetrieb frei gegeben und offiziell eröffnet.

**- Landeszuschuss zum Krippenneubau der Kindertagesstätte 3-Freunde**

Die Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) soll geändert werden. Der Landeszuschuss pro errichtetem Krippenplatz soll nicht mehr 7.000 € sondern 7.700 € betragen. Die geplante Änderung befindet sich zur Zeit im Anhörungsverfahren. Die

Landesschulbehörde hat den Kommunen kurzfristig (bis 01.11.12) die Möglichkeit eröffnet, die erhöhte Fördersumme geltend zu machen. Dazu soll jedoch eine förmliche Verzichtserklärung auf Mittel aus dem Landesprogramm RAT mit den noch gültigen Fördersätzen erklärt und ein neuer Antrag auf Gewährung der erhöhten Förderbeträge gestellt werden. Für die Stadt Georgsmarienhütte hätten die neuen Fördersummen zwar eine Erhöhung um 21.000 € zur Folge, allerdings liegt bereits ein rechtskräftiger Förderbescheid über 210.000 € vor.

Da viele Detailfragen der Neuregelung noch nicht geklärt sind, das Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und damit aus Sicht der Verwaltung eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Förderhöhe nach den neuen Richtlinien besteht, wurde entschieden die Verzichtserklärung nicht zu unterzeichnen.

Der Bauantrag zum Bau der Kindertagesstätte wurde bereits beim Landkreis Osnabrück eingereicht.

#### **4. Waldbühne Kloster Oesede: Perspektivplanung Vorlage: MV/097/2012**

Die Vorsitzende des Vereines Waldbühne Kloster Oesede e.V., Frau Barbara Einhorn, und die Architektin Frau Lisa Plogmann stellen in einer Präsentation dem Ausschuss die geplanten Erweiterungen und Modernisierung der Infrastruktur der Waldbühne vor. Hierzu wird als Tischvorlage ein ausführlicher Perspektivplan verteilt (siehe Anlage).

Im Anschluss an ihre Ausführungen beantworten sie Nachfragen der Ausschussmitglieder.

#### **5. Waldbühne Kloster Oesede: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2012 Vorlage: BV/165/2012**

Die Verwaltung verteilt eine modifizierte Beschlussvorlage, durch die ein Teil (60.000 €) der erforderlichen Bausumme als Verpflichtungsermächtigung ins Haushaltsjahr 2013 verschoben wird.

Die Mitglieder des Fachausschusses begrüßen grundsätzlich die geplante Baumaßnahme, möchten die Angelegenheit aber noch einmal den Fraktionen diskutieren. Eine Beschlussfassung soll dann im Verwaltungsausschuss am 14.11.2012 erfolgen.

#### **6. Inklusion an allgemeinen Schulen Vorlage: BV/164/2012**

Zu Beginn erhält Herr Viehoff als Leiter der Comeniusschule Gelegenheit zur Stellungnahme.

Er legt ausführlich dar, das sich die Arbeiten der Förderschulen in Niedersachsen aufgrund der Änderung des Nds. Schulgesetzes zur Einführung der Inklusion grundlegend ändern wird. Der Primarbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen läuft ab 01.08.2013 jahrgangsweise aus.

Im Sekundarbereich arbeitet die Comeniusschule bereits seit Jahren verstärkt mit den Hauptschulen zusammen. An der Sophie-Scholl-Schule und der Carl-Stahmer-Hauptschule wird zur Zeit jeweils eine Kooperationsklasse der Comeniusschule beschult. Kooperationsklassen sind Klassen von Förderschulen, die an anderen allgemeinbildenden Schulen geführt werden können. Sie gehören organisatorisch zu einer Förderschule. Die

Einrichtung von Kooperationsklassen erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Schulen. Kooperationsklassen ermöglichen durch die direkte räumliche Nähe zu Klassen der allgemeinbildenden Schule eine tägliche, intensive Zusammenarbeit im Schulleben und Unterricht. Kooperationsklassen können – im Gegensatz zu Integrationsklassen – nach dem Schuljahr 2012/2013 weiter geführt und auf eingerichtet werden (Ausnahme: Klassen des Primarbereichs der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache).

Diesen Weg wollen die beteiligten Schulen weiter gehen und ausbauen. Ziel sei eine möglichst enge Verzahnung bis hin zu einer Verschmelzung. In dieser Phase sollte ein Beschluss wie er heute gefasst werden soll noch einmal überdacht und ausführlich diskutiert werden. Durch den Beschlussvorschlag würde die Errichtung von Schwerpunktschulen abgelehnt.

Er wünsche sich als Leiter einer Förderschule vor einer endgültigen Festlegung die Möglichkeit zu einem Dialog mit den politischen Gremien.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass die vom Schulträger bis zum 31.01.2013 zu treffende Entscheidung die Einrichtung einer Schwerpunktschule betreffe, in der in der Übergangszeit bis zum 31.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler mit zu bestimmenden Förderschwerpunkten – ausgenommen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung – beschult werden. Die Schulen sind bei einem entsprechenden Bedarf als inklusive Schulen auszustatten. Es handelt sich also um eine Entscheidung und eine Aufgabe des Schulträgers. Die Bildung einer „Schwerpunktschule“ im Sinne von Herrn Viehoff meint die Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Förder- und Hauptschule. Diese Thematik ist im Rahmen der Schulstrukturdiskussion zu beraten und zu entscheiden.

Hinsichtlich der Einrichtung von Schwerpunktschulen gibt sie zu bedenken, dass eine Entscheidung für eine Schwerpunktschule für Eltern bedeutet, dass sie ihr Kind ggf. nicht in die nahe Grundschule vor Ort schicken können, sondern bis 2018 in die Schwerpunktschule einschulen müssen. Erst ab 2018 bestehe dann ein Anspruch darauf in der von den Eltern frei gewählten Schule eingeschult zu werden. Ob dies gewollt ist, sei politisch zu entscheiden.

Die Einrichtung von Schwerpunktschulen müsse jedenfalls bis 31.01.2013 bei der Landesschulbehörde angemeldet werden. Andernfalls gelte automatisch das Prinzip, dass die Kinder an der Schule einzuschulen sind, die ihre Eltern ausgewählt haben. Für die Umsetzung der Inklusion hat der Schulträger Sorge zu tragen.

Die Vorlage und die Ausführungen von Herrn Viehoff zu diesem Thema werden ausführlich diskutiert. Aufgrund der Komplexität und der grundsätzlichen Bedeutung des Themas machen zahlreiche Ausschussmitglieder weiteren Beratungs- und Informationsbedarf geltend.

Für eine flächendeckende Inklusion fehle in Niedersachsen die entsprechenden Lehr- und Betreuungskräfte. Auch entstünden nicht nur bei körperbehinderten Kindern Kosten durch den barrierefreien Umbau der Schulen. Auch bei Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderungen und erhöhtem Förderbedarf im Bereich Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sind ggf. bauliche Maßnahmen erforderlich, da eine Beschulung ohne geeignete Gruppen- und Therapieräume nicht möglich sei.

Die Beschlussfassung wird daher zur weiteren Beratung vertagt. In der Sitzung des Fachausschusses am 06.12.12 soll die Angelegenheit erneut unter Hinzuziehung von Herrn Gillmann von der Landesschulbehörde erörtert werden.

## **7. Einrichtung von Ganztagschulen**

Fachbereichsleiterin Frau Happe gibt einige einführende Erläuterungen zu den vorliegenden Anträgen.

Da alle im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen grundsätzlich die Umwandlung der Schulen im Stadtgebiet in Ganztagschulen befürworten, wird ohne weitere Beratungen abgestimmt.

**7.1. Antrag der Graf-Ludolf-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule**  
**Vorlage: BV/159/2012**

**Es wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst:**

**Die Stadt stimmt dem Antrag der Graf-Ludolf-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule gem. Nr. 2.4.1 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ in Verbindung mit Nr. 8.2 zu.**

**7.2. Antrag der Freiherr-vom-Stein-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule**  
**Vorlage: BV/160/2012**

**Es wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst:**

**Die Stadt stimmt dem Antrag der Freiherr-vom-Stein-Schule auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule gem. Nr. 2.4.1 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ in Verbindung mit Nr. 8.2 zu.**

**8. Sachstandsbericht Schulsportplatz Antoniuschule**  
**Vorlage: MV/099/2012**

In dieser Angelegenheit hatte vor Beginn der Sitzung ein ausführlicher Ortstermin stattgefunden. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich daher nicht.

**9. Jugendtreff Holzhausen - Sachstandsbericht**  
**Antrag: Gruppe SPD / Linke**  
**Vorlage: MV/098/2012**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, das eine Untersuchung der Wohnungen im Gebäude der Antoniuschule durch den städtischen Architekten Herrn Groß ergeben hat, dass unter Berücksichtigung des aus pädagogischen Gründen erforderlichen Raumprogramms eine Umnutzung in einen Jugendtreff grundsätzlich möglich wäre. Hierzu müssten sowohl das Erdgeschoss als auch das 1. Obergeschoss einbezogen werden, wodurch sich ein gewisser Raumüberhang ergibt, der keiner anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann.

Die für die Nutzung als Jugendtreff erforderlichen notwendigen Umbauten werden mit Kosten in Höhe von geschätzt mind. 225.000 € zzgl. Baunebenkosten kalkuliert. Die Errichtung des Jugendtreffs in diesen Räumen wäre daher aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich.

Auf Grund dessen wird derzeit alternativ die Möglichkeit der Errichtung eines Neu- bzw. Anbaus an das Pfarrheim mit der Kirchengemeinde erörtert und technisch geprüft.

Weitere Ausführungen hierzu werden im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht.

**10. Kindergarten St. Maria: Errichtung eines Speiseraums mit Auteilküche**  
**Vorlage: BV/167/2012**

Einleitend erläutert Fachbereichsleiterin Frau Happe den Werdegang der Beratungen und Gespräche zur Errichtung eines Speiseraums mit Austeilküche mit gemeinsamer Nutzung durch den Kindergarten St. Maria und die Graf-Ludolf-Schule. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Kindergarten in seiner räumlichen Ausstattung zwar den gesetzlichen Mindeststandards entspricht, aber nicht über die nach fachlichen Empfehlungen des Kultusministeriums pädagogisch notwendigen und angemessenen Räume verfügt. Die Fachberatung und die zuständige Genehmigungsbehörde erwarten daher, dass im Zuge des Ausbaus des Kindergartens beim Raumprogramm nachgebessert wird. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass im Rahmen des Ausbaus das Gesamtprogramm mit den Bausteinen

- Bau einer Austeilküche mit Speiseraum
- Schaffung zusätzlicher Neben-/Intensivräume
- Sanierung Toilettenanlage

Zwingend zu beschließen ist. Eine nur teilweise Umsetzung wird vom Bischöflichen Generalvikariat nicht anerkannt und gefördert werden. Eine Umsetzung in Teilschritten ist jedoch möglich.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp spricht die große finanzielle Belastung der Kirchengemeinde als Träger der Baumaßnahme und die aus seiner Sicht unfaire Regelung zur Zuschussgewährung seitens der Stadt Georgsmarienhütte (Anrechnung von Zuschüssen Dritter) an. Insgesamt sei auch die Zuschusshöhe mit 20 % viel zu gering. Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sei eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Schaffung der notwendigen Infrastruktur angezeigt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe stimmt zu, dass eine Erhöhung der städtischen Förderung angemessen wäre und führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen dieses Thema aufgegriffen werde. Die Verwaltung habe bereits einen Vorschlag zur Änderung der Zuschussrichtlinien erarbeitet, da zu befürchten stehe, dass viele Träger mit der Finanzierung der zukünftig notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Einrichtungen finanziell überfordert sind.

Ausschussmitglied Herr Düssler meldet grundsätzliche Bedenken gegen die Umsetzung der Baumaßnahme Speiseraum mit Austeilküche für eine zusätzliche Versorgung der Graf-Ludolf-Schule an. Die Baukosten betragen insgesamt 750.000 €. Vor dem Hintergrund, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in 4 – 5 Jahren der Standort der Sophie-Scholl-Schule aufgegeben wird, die Graf-Ludolf-Schule in die frei werdenden Gebäude umzieht und die gerade erst geschaffenen Kapazitäten überflüssig würden, sei eine derart hohe Investition gründlich zu überdenken. Er kritisiert, dass augenscheinlich keine Alternativen geprüft und in der Vorlage dargelegt wurden.

Dem widerspricht Fachbereichsleiterin Frau Happe. Die Diskussion über eine Schulstrukturreform werde bereits seit Jahren ohne Ergebnis geführt und es ist auch nicht absehbar, wann und ob hier konkrete Beschlüsse mit Auswirkungen auf den Standort Sophie-Scholl-Schule und in der Folge für die Graf-Ludolf-Schule gefasst werden. Konkret gibt es nur die soeben gefasste Beschlussempfehlung über die Umwandlung der Graf-Ludolf-Schule in eine Ganztagschule, der die Errichtung eines Speiseraums mit Austeilküche für die Mittagsverpflegung erforderlich mache. Durch die gemeinsame Nutzung des Speiseraums und der Austeilküche von Kindergarten und Schule können Synergieeffekte erzielt werden, die dazu führen, dass die Maßnahme wesentlich günstiger umzusetzen sei, als wenn für die Schule ein separater Speiseraum mit Austeilküche errichtet wird.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen. Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp reklamiert für sich Befangenheit und verlässt während der Abstimmung den Raum.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	1

**Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien erweitert die Kindertagesstätte St. Maria um einen Speiseraum mit Austeilküche inklusiv einem separaten Zugang und Schülertoiletten entsprechend vorliegender Planung. Dieser Speiseraum mit Austeilküche steht für die Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte St. Maria und der Graf – Ludolf – Schule zur Verfügung. Die Baukosten für die Errichtung des separaten Zugangs und der Schülertoiletten trägt die Stadt bis zu einer Höhe von max. 67.000 €. Die weiteren Baukosten für die Errichtung des Speiseraumes mit Austeilküche in Höhe von 391.000 € trägt die Stadt zu 50 % der Kosten, max. bis zur Höhe von 195.500 €. Auf den Kostenanteil der Kirchengemeinde gewährt die Stadt einen Zuschuss analog der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Kindertagesstätten in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten abzüglich Zuschüsse Dritter, max. 17.950 €.

Für die Errichtung eines Speiseraumes mit Austeilküche am Standort Kindertagesstätte St. Maria wird über die für 2012 bereits veranschlagten Haushaltsmittel von 150.000 € hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.450 € für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen im Fachbereich IV.

Zur Umsetzung des II. Bauabschnittes in 2013, die Errichtung von Intensivräumen und die Sanierung von Waschräumen, gewährt die Stadt der Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien einen Zuschuss entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Kindertagesstätten. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Ungedeckte Baukosten des II. Bauabschnittes werden zur Deckung einer Finanzierungslücke von der Stadt vorfinanziert.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt.

**11. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte  
über die Ehrung und Auszeichnung für besondere  
Leistungen auf dem Gebiet des Sports  
Vorlage: BV/146/2012**

Nachdem sich in der letzten Sitzung der Fachausschuss einstimmig für eine Vertagung ausgesprochen hatte, erklärt sich die CDU/Fraktion nunmehr damit einverstanden, die Sportlerehrung nach den bisherigen Richtlinien durchzuführen und in 2013 erneut ausführlich über eine Änderung der Richtlinien zu diskutieren. Dem schließt sich der Ausschuss an.

**Es wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst:**

**Die Sportlerehrung 2012 wird nach den geltenden Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte durchgeführt. Die Beratungen zur Änderung der Richtlinie werden 2013 fortgeführt.**

## **12. Änderung der Sporthallenbenutzungsordnung Vorlage: BV/145/2012**

Nachdem in der letzten Sitzung des Fachausschusses die CDU-Fraktion um Vertagung gebeten hatte, erklärt Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp, das die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nunmehr zustimmen könne.

**Es wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst:**

### **Gebührenerhebung**

Die §§ 7 und 8 regeln die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Sporthalle. Aus finanzieller Sicht und um einen Veranstaltungstourismus nach Georgsmarienhütte Einhalt zu gebieten, soll die in den §§ 7 und 8 der Sporthallenbenutzungsordnung geregelte Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Übernachtung in einer Sporthalle unverändert bestehen bleiben.

### **Nutzung der Sporthallen in den Sommer- und Weihnachtsferien**

Die städtischen Sporthallen bleiben laut Sporthallenbenutzungsordnung in den Sommer- und Weihnachtsferien weiterhin grundsätzlich geschlossen.

Abweichend von dem Grundsatz ist in der Sporthallenbenutzungsordnung geregelt, dass ausschließlich örtlichen Vereinen die sich in der Saisonvorbereitung befinden von der Verwaltung in den Sommer- und Weihnachtsferien eine Sporthalle zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus wirtschaftlichen Gründen (Personal- und Bewirtschaftungskosten) und unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte sind diese Regelungen beizubehalten.

### **Übernachtung in städtischen Sporthallen**

Die Sporthallenbenutzungsordnung ist wie folgt zu ändern:

Übernachtungen in Sporthallen der Stadt Georgsmarienhütte sind nur noch in besonders begründeten Einzelfällen per Ausnahmegenehmigung zuzulassen. Die Entscheidung welchen Gruppen die Sporthallen zukünftig noch zur Übernachtung zur Verfügung gestellt werden ist von der Verwaltung nach sachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Sporthallenbenutzungsordnung ist wie folgt zu ändern: (Änderungen sind fettgedruckt)

## **§ 6**

### **Übernachtung**

- 1. Das Übernachten in städtischen Sporthallen ist grundsätzlich nicht erlaubt.** Sportvereine und andere Gruppen aus der Stadt Georgsmarienhütte können für sich und ortsfremde Gruppen die Bereitstellung von Sporthallen zur Übernachtung **ausnahmsweise** schriftlich beantragen.

2. Der Veranstalter hat für den Zeitraum der Nutzung der Sporthalle einen Ordnungsdienst zu organisieren und eine verantwortliche volljährige Person zu benennen. Diese Person ist für die Übernachtung verantwortlich. Die verantwortliche Person wird durch den antragstellenden Verein/Gruppe in ihre Aufgaben eingewiesen.
3. **Die Stadt Georgsmarienhütte beauftragt rechtzeitig eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die im Rahmen eines Ortstermins mit dem Veranstalter und dem Hausmeister die ordnungsgemäße Nutzung der städtischen Einrichtung zum Übernachten bespricht. Die Stadt Georgsmarienhütte behält sich vor, die Fachkraft für Veranstaltungstechnik für die Dauer der Veranstaltung zu beauftragen, die Betreiberverantwortung zu übernehmen.**
4. Die verantwortliche Person ist während der beantragten Zeit auch für das Schließen und Öffnen der Halle verantwortlich und muss während der Nacht in der Sporthalle anwesend zu sein.

### **13. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2013 Vorlage: BV/166/2012**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert anhand einer Übersicht kurz einzelne Positionen zum Haushaltsplanentwurf für den Fachbereich III. Nähere Erläuterungen finden sich in einer ausführlichen Vorlage, die mit der Ratspost verteilt werden wird.

### **14. Beantwortung von Anfragen**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hatte in der letzten Sitzung des Fachausschusses gefragt, welche geplanten investiven Maßnahmen 2012 nicht umgesetzte werden. Hierzu führt Fachbereichsleiterin Frau Happe aus, das folgende Maßnahmen nicht umgesetzt werden können und in das Haushaltsjahr 2013 verschoben werden:

1. Speiseraum der Kita St. Maria (S. TOP 10) 150.000 €
2. Anbau an die Sporthalle Glückauf (Abstimmung mit dem Sportverein läuft noch) 65.000 €
3. Trennwand Sporthalle zur Waldbühne (Auftrag erteilt, Umsetzung 2013) 37.000 €
4. Einrichtung Jugendtreff Holzhausen im Schützenhaus 5.000 €
5. Brandmeldeanlage Villa Stahmer (fehlendes Brandschutzkonzept wird derzeit erstellt) 24.000 €

### **15. Anfragen**

#### **Ausländer ohne Deutschkenntnisse**

Ausschussmitglied Herr Schmechel führt aus, das es in Georgsmarienhütte eine Reihe von Personen ohne Deutschkenntnisse gäbe. Er fragt an, was die Stadt Georgsmarienhütte für diese Personen unternimmt.

Antwort der Verwaltung:

Personen, die keine Deutschkenntnisse haben, werden bei Bedarf an das Bildungsbüro des Landkreises Osnabrück verwiesen. Dort kann Ihnen kompetent mit Auskünften zu möglichen Sprachkursen und anderen Bildungsangeboten weitergeholfen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister  
i.A.

Protokollführung

Grottendieck

Happe

Dreier